

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

3.2.1925 (No. 28)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. F. M. S.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,80 Goldmark. -- Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. -- Anzeigengebühren 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, Druckfehler, Verweigerung und Konturverfälschung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. -- Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. -- Für Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Milderung der staatlichen Grund- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1924

Nach einem vom Badischen Landtag kürzlich beschlossenen Gesetz werden von der für das Rechnungsjahr 1924 veranlagten Grund- und Gewerbesteuer nur sieben Achtel erhoben. Die Milderung um ein Achtel des endgültigen Jahressteuerbetrags wird bei dem auf 15. Februar 1925 fälligen Viertel in der Weise berücksichtigt, daß auf diesen Zeitpunkt statt des vollen nach dem Steuerbescheid sich ergebenden Vierteljahresbetrags nur die Hälfte dieses Betrags zu entrichten ist; dabei wird der zu zahlende Betrag auf den nächsten durch fünf teilbaren Reichspfennigbetrag abgerundet. Beträgt z. B. nach dem Steuerbescheid das auf 15. Februar 1925 zu zahlende Viertel 64 RM 25 Pf., so ist von diesem Betrag nur die Hälfte mit rund 32 RM 10 Pf. zu entrichten. Ist der hiernach nicht zu erhebende Betrag bereits bezahlt, so wird er auf Antrag erstattet, andernfalls auf die Vorauszahlung für das Rechnungsjahr 1925 gutgeschrieben. Soweit der Steuerbescheid für das Rechnungsjahr 1924 bis zum 15. Februar 1925 noch nicht zugestellt sein sollte, ist auf diesen Zeitpunkt die Vorauszahlung in der seitherigen Höhe zu leisten.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß für das Rechnungsjahr 1924 für diejenigen Grundstücke, welche noch als Baugelände zur Grundsteuer eingeschätzt sind, obwohl sie diese Eigenschaft inzwischen verloren haben, von Amts wegen ein angemessener Nachlaß der Grundsteuer aus Billigkeitsgründen gewährt wird. Die Finanzämter sind angewiesen, bereits beim nächsten Steuerfälligkeitstermin auf Antrag den Teil der Steuer, der aus diesem Grunde voraussichtlich nachgelassen wird, bis zur Feststellung des nachzulassenden Betrags zinslos zu stunden. -- Weitere Auskünfte erteilen die Finanzämter.

Im Haushaltsauschuss des Reichstags

wurde der Etat des Reichsverkehrsministeriums behandelt. Als Referent wies der Abg. Dr. Dunaik (Dnt.) darauf hin, daß durch die Schöpfung der Reichsbahn-Gesellschaft die Organisation des Reichsverkehrsministeriums tiefgreifend geändert worden sei. Was die Binnenwasserstraßen betreffe, so sei nach der Reichsverfassung die einheitliche Leitung dieser Verkehrsfragen durch das Reich vorgesehen. Dies widerspreche in gewissem Sinne dem föderativen Grundcharakter des deutschen Staatswesens, werde aber der Entwicklung des modernen Verkehrs gerecht.

Reichsverkehrsminister Dr. Krosche begründet es, warum das Reichsverkehrsministerium in seiner jetzt verfeinerten Gestalt aufrechterhalten wird. In erster Reihe spreche hier das außenpolitische Moment mit. Durch das Bestehen des Reichsverkehrsministeriums werde bezeugt, daß das Reich den uneingeschränkten Wiederbesitz der Eisenbahnen nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer mit der Reichsbahn-Gesellschaft niemals aufgeben. Es sei mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die Reichsbahnen ihre Aufgaben erfüllen werden. Andererseits sei es aber auch, nachdem die Reichseisenbahnen nun einmal zum Reparationsfaktor geworden, notwendig, im Reichsverkehrsministerium eine Organisation zu besitzen, die als einziges und wichtigstes Ziel die Förderung der deutschen Verkehrsinteressen zu verfolgen habe. Dabei dürfe selbstverständlich keine Rede davon sein, die Eisenbahnen reparationsunfähig zu machen. Die großen Verkehrsleistungen, die auf dem Wasser, auf der Landstraße und in gewissem Grade schon in der Luft sich ergeben, und die den Aufgabenkreis des Reichsverkehrsministeriums ausmachen, würden sicherlich auch förderlich auf die pflegerische Behandlung der deutschen Eisenbahnpolitik zurückwirken.

In der Debatte wies u. a. Abg. Dietrich (Waden) auf die große Zahl von hohen Beamten in diesem Ministerium hin, nachdem doch bei weitem der größte Teil seiner Arbeit verloren gegangen ist, und verlangt sorgfältigste Prüfung des personellen Bedarfs im Unterausschuss. Er wandte sich nicht grundsätzlich gegen die Absicht, ein Reichs-Wasserstraßengesetz zu erlassen, warnte aber vor einer zu starken Zentralisation des Wasserstraßenwesens in Berlin, da dieses nicht zentralisiert verwalten werden könne. Wenn das Ministerium neben seiner politischen Aufgabe, der Wahrung der Rechte des Reichs gegenüber der Eisenbahn noch Wasserstraßen-, Luft- und Kraftfahrwesen bearbeiten soll, so habe es genügend Aufgaben. Aber es sei ungewöhnlich gekümmert durch die Einkommensfragen, die der Reichsverband eingeleitet habe und die Bestimmungen über die Luftschiffahrt. Redner wünschte Auskunft über die Einmischung der Flugkommissionen und verwies auf die Vorgänge am Oberrhein. Zum Autowesen wünscht er Einwirkung auf die Automobilindustrie, daß man Gebrauch- und nicht Luxusfahrzeuge baue, normalisierte und typifiziere. Das letztere sei besonders in den rechtsrheinischen Betrieben zu machen. Im übrigen sei das Reichsverkehrsministerium ein Amt, das einer völlig neuen Verkehrsentwicklung gegenüberstehe, die es zu fördern und vorwärts zu bringen gelte.

In den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen hat sich Staatssekretär Trendelenburg wieder von Berlin nach Paris begeben.

Austausch von Bauernsöhnen

Auch ein Vorschlag zur Produktionsförderung von Ökonomierat Otto Viehauer, Karlsruhe

Unter den vielen und vielerlei Ursachen des ungenügenden Fortschrittes in der so notwendigen und erwünschten und möglichen Steigerung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion steht die ungenügende allgemeine und berufliche Vor- und Ausbildung unseres bäuerlichen Nachwuchses beiderlei Geschlechts gewiß nicht an letzter Stelle. Mit dieser Behauptung will ich kein Werturteil abgeben, weder über unsere Volks- und Fortbildungsschulen, noch über unsere landwirtschaftlichen Fachschulen, sondern nur eine allgemein bekannte Tatsache meinen folgenden Ausführungen voran stellen.

Eine Erklärung für die Tatsache des ungenügenden Fortschrittes in der Produktionssteigerung mag aber hier Platz finden: Die Kleinheit der Einzelbetriebe. Ich spreche aus dreißigjähriger Berufserfahrung, wenn ich behaupte, daß an dieser Tatsache viele Förderungsmaßnahmen überhaupt scheitern. Vielleicht macht sich der eine oder andere Leser dieser Zeilen -- insbesondere auch der Wirtschaftspolitiker u. der Parteipolitiker -- einmal Gedanken über folgende, der amtlichen Statistik entnommene Zahlen: In Baden gab es bei der Zählung am 1. Dezember 1921 rund 150 000 rindviehhaltende Betriebe. Von diesen hielten nur 39 mehr als 50 Tiere und nur rund 700 Betriebe mehr als 20 Tiere. Das Landmittel betrug 4,1 Stück pro ein Betrieb; in 20 Amtsbezirken und in über 100 000 jener 150 000 Betriebe wurde dieses Landesmittel nicht erreicht, da in ihnen nur 1 bis 4 Stück Vieh gehalten wurden!

Kein Mittel darf unversucht bleiben, um diese übermächtige Masse unserer Kleinbauern beruflich und wirtschaftlich vorwärts zu bringen. Es ist doch erfreulich und verdient dankbare Anerkennung, daß die seit dem Kriege fast verdoppelte Anzahl unserer landwirtschaftlichen Schulen auch einen außerordentlich starken Besuch aufweist. Ein Zeichen, daß auch der Bauernstand selbst sich alle Mühe gibt, durch eigenes Zutun über diese böse Zeit und schwere Not hinaus zu kommen.

Eine Lücke in der Berufsausbildung bleibt, auch wenn diese Schulen noch so stark besucht werden: Die Übertragung des in der Schule Gelernten in die Praxis des elterlichen Betriebes! Ob daran das jugendliche Alter und damit der Mangel an auf Erfahrung beruhender Gewandtheit beim heimkehrenden Sohn oder vom Vater ausgehende Hemmungen den größeren Schulanteil haben, soll hier nicht untersucht werden; die Tatsache als solche habe ich an Hunderten von Fällen feststellen können, und doch muß wie dem Wissen das Können, so auch dem Willen die Tat folgen. Und dazu soll mein in der Überschrift angedeuteter Vorschlag helfen.

Der aus der landwirtschaftlichen Winterschule heimkehrende Sohn wird im elterlichen Betrieb, zumal in kleinen und mittleren, als Arbeitskraft gezählt und muß als solche gezählt werden, da ja fremde Arbeitskräfte gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange vorhanden sind. Der Vater entbehrt also diese Hilfe nur schwer oder kann sie, wenigstens über die Sommermonate, überhaupt nicht entbehren. So geht es 80 oder 90 % der Väter bzw. Söhne und Töchter.

Wie wäre es nun, wenn ein großzügig angelegter und geschickt durchgeführter Austausch dieser Bauernsöhne innerhalb des Landes stattfände? Wenn von den Besuchern des ersten Kurses der landwirtschaftlichen Winterschulen eine recht große Zahl auf einen Sommer, also bis zum Beginn des zweiten Kurses, in fremden Betrieben arbeiten würde? Jeder Vater bekäme für seinen fortgegebenen Sohn denjenigen eines anderen Landwirtes und hätte so zunächst seine unentbehrliche Hilfskraft in eigenen Betrieben. Die Mehrarbeit, die er anfangs mit diesem Tauschsohn hat, bis er eingelebt ist, muß hingenommen werden im Interesse auch des eigenen Sohnes beim „anderen Vater“. Warum sollte nicht ein junger Bauer aus dem Lautergrund im Markgräfler Land oder einer aus dem Seggau im Kraichgau allerhand lernen können und umgekehrt. Und wenn jeder nur lernen würde, daß es auch anders geht, so wäre der größte Teil des mit dem Austausch bezweckten schon erreicht; nämlich die Überwindung des -- fälschlich „konservativ“ genannten -- Widerstands vieler Bauern gegen neue Methoden.

Nach abermaligem Besuche der landwirtschaftlichen Winterschule in deren zweitem Kurse kehrt der Sohn end-

gültig ins Elternhaus zurück. Er bringt dann aus der Schule einen solchen Schatz von Wissen und aus der Praxis ein solches Maß von Können mit, daß er die schon erwähnten Hemmungen im väterlichen Betrieb überwinden und so dem guten Willen auch die erfolgreiche Tat folgen lassen kann.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, daß solches vorübergehende Getrenntsein vom Elternhause, dieses „Essen am fremden Tisch“ auch eine große erzieherische Bedeutung haben kann; der 16-, 17-, 18jährige Bauernsohn wird sich bei „fremden Leuten“ leichter und nachhaltiger allerhand ab- und angewöhnen als „bei Muttern“ und er wird in allen Stücken selbständiger werden, im Denken und im Handeln, und somit in seinem ganzen Auftreten.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und daß ein Wille vorhanden ist, sowohl bei den Regierenden, wie bei den Regierten ersehen wir aus dem eingangs Gesagten: Starke Vermehrung der Schulen und verstärkter Besuch derselben. Und der Weg: Man gebe diese Sache einem erfahrenen und angeesehenen Fachmann in die Hand, sichere von oben herab die Mitwirkung der Landesökonomieräte -- und der Weg wird gefunden und wird gegangen.

Auf eine Möglichkeit besonderer Art sei zum Schluß noch hingewiesen: Vielleicht findet der eine oder der andere Bauernsohn in der Fremde seine Lebensgefährtin und wird am fremden Ort „Bürger und Meister trotz Andern!“ Das braucht noch lange kein Unglück zu sein, und wird es nicht sein, wenn „der Fremdling“ es versteht, seinen Berufsgenossen am neuen Orte ein Vorbild an Tugenden des Bürgers und an Fähigkeiten des Meisters zu werden. Solche Zuführung „fremden Blutes“ kann n. E. nur nützlich sein, denn in 99 von 100 Fällen werden doch nur die Streblamen und Energischen in die Fremde ziehen. Wenn die Zeit von heute bis zum Schluß unserer Winterschulen reichlich genügt würde, könnte jede Schule 1/4 oder 1/2 Duzend ihrer Schüler solcher Massen austauschen.

Mein Vorschlag könnte -- wie schon in der Einleitung angedeutet -- bei sinngemäßer Abänderung auch auf die berufliche Weiterbildung des weiblichen Nachwuchses unserer bäuerlichen Jugend übertragen werden.

Zur Frage der Regierungsbildung in Preußen

teilen die Berliner Blätter mit, daß Ministerpräsident Braun am Montag dem Führer der Deutschen Volkspartei, dem Abg. v. Campe, die Frage vorgelegt hat, ob die Fraktion der deutschen Volkspartei unter seiner Ministerpräsidentenschaft bereit sei, an der Regierung teilzunehmen, und ob sie im Falle der Verneinung bereit sei, einem Kabinett der Weimarer Koalition gegenüber eine neutrale Haltung einzunehmen. Abg. v. Campe bezieht eine Sitzung der völksparteilichen Fraktion vor, die am Mittwoch stattfinden soll, sich darüber zu entscheiden, und verspricht, den Beschluß der Fraktion noch am Mittwoch dem Ministerpräsidenten mitzuteilen.

Montagabend fand in Berlin eine interfraktionelle Sitzung des Zentrums, der Sozialdemokraten und Demokraten statt, in der Ministerpräsident Braun über seine Versuche, ein Kabinett zustande zu bringen, referierte. Er erklärte, daß er die Versuche noch fortsetzen werde, da er noch nicht alle Möglichkeiten als erledigt ansehe. Über die Frage, ob Ministerpräsident Braun die Möglichkeiten, ein Kabinett zustande zu bringen, als erschöpft ansehe, verläutet aus parlamentarischen Kreisen, daß damit zu rechnen ist, daß mit der Fraktion der deutschen Volkspartei nochmals Verhandlungen gepflogen werden. Jedenfalls sei nicht anzunehmen, daß Braun seinen Auftrag vor Mittwochabend bzw. vor Donnerstag zurückgibt. Eine andere Lösung als eine solche mit der deutschen Volkspartei ersehe jedoch ausgeschlossen. Aus Kreisen der deutschen Volkspartei wird dazu mitgeteilt: Die Fragestellung, worum es sich bei der heutigen Besprechung handelte, sei darauf gerichtet gewesen, ob die deutsche Volkspartei zur Koalition zurückkehren wolle. Diese Frage wurde verneint. Eine andere Lösungsmöglichkeit müßte der Gegenstand einer neuen Besprechung sein.

Mehrere Blätter melden, daß die preussische Zentrumsfraktion wiederum an den Landeshauptmann Horion in Düsseldorf herangetreten ist wegen Übernahme der Ministerpräsidentenschaft in Preußen. Horion werde binnen kurzem nach Berlin kommen, um sich mit den Führern der Zentrumsfraktion in Verbindung zu setzen.

Der Mittelkanal. Zeitungsnachrichten zufolge ist vielfach die Meinung verbreitet, daß der Mittelkanal von Hannover bis Magdeburg im Bau begriffen sei und daß dazu erhebliche Mittel aus dem Fonds der Erwerbslosenunterstützung verwendet würden. Von maßgebender Berliner Seite wird hierzu mitgeteilt, daß nur die Arbeiten im Mittelkanal im Gange sind, die bereits 1919 begonnen wurden und in seine letzten Abschlüsse finden. Für die Fortsetzung des Kanals bis Magdeburg ist bis jetzt weder die Gründung einer Gesellschaft erfolgt noch die Finanzierung. Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge sind für den Kanalbau nicht bereitgestellt und können daher auch nicht verwendet werden.

Mit der Beilage: 10. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Entschädigungen für die Micumlieferungen

Wie das *WZ* erzählt, wird die dem Haushaltsausschuß des Reichstages seitens der Regierung in Aussicht gestellte Denkschrift zu der Frage der Entschädigung für die unter dem Micumsystem von der Industrie ausgeführten Reparationsleistungen dem Ausschuss in wenigen Tagen zugehen. Gegenüber den Darlegungen eines Teiles der Presse wird jedoch bereits jetzt in allgemeiner Hinsicht von zuständiger Stelle folgendes festgestellt:

Der im Herbst 1923 gefasste Entschluß der Reichsregierung, die Wiederaufnahme der Arbeit im besetzten Gebiet durch die Zustimmung zum Abschluß der Micumverträge zu ermöglichen, war der Ausdruck des politischen Willens, dem Wege der sogenannten Verfassungspolitik gegenüber den besetzten Gebieten unter keinen Umständen zu beschreiten. Viele Kritiker scheinen heute keine Vorstellung mehr davon zu haben, wie es im Herbst 1923 nach Beendigung des passiven Widerstandes im besetzten Gebiet ausgesehen hat, soweit die Besatzungsmächte die Wiederaufnahme der Arbeit tatsächlich verhinderten. Die notwendige Voraussetzung für den Abschluß der Micumverträge war die Zustimmung der Reichsregierung, nach erfolgter Ordnung der Reichsfinanzen für die unter dem Micumsystem von der Industrie geleisteten Vorküsse und Reparationsleistungen des Reiches Ersatz zu leisten, um so allmählich Abhilfe zu schaffen und die äußerste Not von der Bevölkerung abzumenden. Die loyale Einlösung dieser damit übernommenen Verpflichtungen deckt sich mit der bei der Reichsregierung und der Volksgemeinschaft herrschenden Überzeugung, daß die besetzten Gebiete nicht zur Reparationsprovision für das Reich werden dürfe. Aber alles einzelne, insbesondere über die Höhe der Zahlungen wird die Denkschrift eingehend Auskunft geben.

In Ergänzung zu dieser halbamtlichen Mitteilung werden mehrere Berliner Blätter, daß die Zustimmung zu dem Vorschlag der Zechen, die Leistungen an die Franzosen und Belgier fortzusetzen, wenn der Wert ihnen gutgeschrieben und nach Ordnung der Reichsfinanzen vergütet werde, von dem gesamten damaligen Reichskabinett mit Einschluß der ihm angehörenden sozialdemokratischen Mitglieder und des preussischen Ministerpräsidenten Brauns, der zur Kabinettsitzung hinzugezogen worden war, gegeben worden ist. Mit entscheidend war eine Kabinettsitzung vom 20. Oktober 1923, worin ein Schreiben des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes verlesen wurde, in dem darauf hingewiesen wird, daß ein Verlangen des Reiches bei der Finanzierung der Sachlieferungen zum Bürgerkrieg in Deutschland und zum Chaos im Ruhrgebiet führen müsse.

Demgegenüber äußert sich die „Frankf. Ztg.“ folgendermaßen:

„Jedem eine neue Tatsache, die geeignet wäre, den Verstoß gegen das Budgetrecht des Parlaments zu entschuldigen, wird in der halbamtlichen Erklärung nicht angeführt. Man vermehrt ebenso irgendwelche Ausflüchte auf die Frage, warum man den potentiellen Geschädigten in so eiligem Entgegenkommen ihre Forderungen bewilligt und ausbezahlt hat und warum man auf der anderen Seite die Masse der kleinen Geschädigten bis heute noch unbefriedigt gelassen hat. Man vermehrt des weiteren eine Angabe darüber, warum man nicht rechtzeitig an das Parlament herangetreten ist, um sich die Zustimmung des Reichstages für die Entschädigungsaktion zu verschaffen, man vermehrt endlich eine Angabe darüber, warum man bis Mitte Januar die ganze Angelegenheit als höchst geheimnisvoll innerhalb der behördlichen Amtsstuben behandelt und der Öffentlichkeit jeden Einblick verweigert hat.“ Nach dem „Vorwärts“ trug der erwähnte Brief des Bergarbeiterverbandes, der die Reichsregierung um Aufschluß über die Entschädigung der Unternehmer bat und die Zurückziehung der Gewerkschaften verlangte, das Datum vom 17. Oktober 1924 trug. Die Antwort auf dieses Schreiben ist mit großer Verspätung erst am 13. Januar 1925 erteilt worden, als die Entschädigungssummen an die Industrie so ziemlich in voller Höhe ausgezahlt waren.

Als weitere kritische Stimme seien aus einem Artikel der „Voss. Ztg.“ folgende Ausführungen wiedergegeben:

„Die Schwerindustrie verhindert jahrelang in Deutschland die Regelung der deutschen Währung. Sie verdient an der Inflation und zahlt keine Steuern; denn selbst die Kohlensteuer hat sie sich ja stundenlang lassen. Sie tritt begeistert für den Ruhrkampf ein und verdient noch einmal an der Inflation. Dem deutschen Volk müssen schließlich bei der Finanzregelung harte und ungerechte Steuern in Gold auferlegt werden. Die deutsche Schwerindustrie benutzt einen Teil des in der Inflation verdienten Geldes, um Presseorgane aufzukaufen und Nachrichtenorganisationen zu gründen, die das deutsche Volk darüber belehren, daß die Linksparteien die Inflation und ungerechten Steuern befehligen. Sie führt mit diesen Presseorganisationsformen einen Kulturkampf, der zwar nicht zum vollen Erfolg, aber doch zur vollen Verunsicherung des deutschen Volkes führt. Und dann lassen dieselben Schwerindustriellen, die die Steuerzahler durch die von ihnen beeinflusste Presse aufgeschreckt und vor ihren Parteiwagen gespannt haben, sich aus den für alle Steuerzahler ungerechten Steuern die Beträge für die Micumschäden bezahlen, bevor die anderen Geschädigten Geld erhalten und bevor das deutsche Volk durch seinen Reichstag darüber befinden kann, in welcher Weise denn die Schwerindustrie nun auch etwas von den Lasten beitragen muß, die aus diesen Dingen entstehen.“

Und das alles geschieht, bevor die Öffentlichkeit noch weiß, welche Schäden begahit sind, von wem und nach welchen Methoden die einzelnen Schäden untersucht worden sind und ob denn wirklich nur tatsächliche Schäden vergütet wurden. Das einzige, was man weiß, ist, daß der Ruhrkampf das deutsche Volk bereits nach früheren Berechnungen 13 Milliarden Mark Geld gekostet hat, d. h.: etwa fünfmal soviel, wie Deutschland nach den höchsten Jahresfähigen des Dawesplanes Reparationen zu zahlen hat. Mit 13 Milliarden Mark scheint es aber noch nicht genug an Verlusten für das Volk und an Verdiensten für eine kleine schwerindustrielle Clique zu sein.“

Karl Haug †. In Strahburg ist der letzte deutsche Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Karl Haug im Alter von 64 Jahren an einer Nierenerkrankung gestorben. Karl Haug trat in die aktive Politik ein als einer jener katholischen Politiker, die vom französisch eingestellten Merkantilismus der Wetterle und Delfor sich getrennt hatten und deutsche Zentrumspolitik machten. Am Krieg trat er auf die deutsche Seite. Als dann, nachdem die Dalmatier abgewirtschaftet hatten, der letzte, absolut erfolglose zu späte Versuch gemacht wurde, dem Elsaß die Selbstverwaltung zu geben, und Dr. Schwander kurz vor dem Zusammenbruch zum Statthalter ernannt wurde, war er dessen Staatssekretär. Karl Haug hat das tragische Schicksal jener Elsaßler erlebt, die nach einer wenig erfreulichen Laufbahn fern von dem Lande ihrer Hoffnungen zu Grabe gehen mußten und denen ihre politische Arbeit nur Negatives gebracht hat.

Politische Neuigkeiten

Die Konferenzen der deutschen Finanzminister

Am morgigen Mittwoch findet im Reichsfinanzministerium in Berlin eine Konferenz des neuen Reichsfinanzministers mit den Finanzministern der deutschen Länder statt über die Neuordnung der steuerlichen Fragen zwischen dem Reich, den Ländern und Gemeinden, an der auch der badische Finanzminister Dr. Köhler teilnimmt. Es handelt sich dabei vor allem um die neuen Gesetze über die Besteuerung der Einkommen und die Verteilung der Steuerquellen (das Finanzausgleichsgesetz). Dieser Besprechung voraus geht eine Aussprache der Finanzminister der Länder, die gestern und heute in Dresden stattfand, und eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu den Vorschlägen des Reiches schaffen will. Den Vorsitz in der Dresdener Konferenz führt der sächsische Finanzminister Dr. Reinhold.

Für Zusammenarbeit der deutschen und englischen Industrie

Das bekannte englische konservative Parlamentsmitglied Sir Philipp Dawson ist von einer vierwöchigen Reise durch Deutschland, Polen und die Mandatstaaten nach England zurückgekehrt. Er hat diese Reise dazu benutzt, um zu erforschen, wie er den von ihm seit Kriegsende nachdrücklich vertretenen Gedanken der Zusammenarbeit zwischen englischen und deutschen Industriellen auf den europäischen und außereuropäischen Märkten verwirklichen könne.

Sir Philipp sagte bei seiner Rückkehr, daß es im vor allem darauf angekommen sei, die rege und enge Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der englischen Industrie zu fördern, die alles „Unterbieten und gegenseitige Halsabschneiden“ auf den Weltmärkten verhindern könne. Er wies darauf hin, wie deutsche Lieferanten unter Erzielung geringen Verdienstes die englische Industrie unterbieten, während es möglich wäre, durch eine Zusammenarbeit der beiden Industrien die Aufträge zu teilen. Sir Philipp betonte, daß die deutsche Industrie im Gegensatz zur englischen in großem Maße von der Gewährung von Auslandskrediten abhängig sei und daß England bei einer Beteiligung seiner eigenen Industrie einen weit größeren Anreiz hätte, direkte Kredite zu geben, als in dem Falle, in welchem eine solche Kreditgewährung nur eine Stärkung der deutschen Industrie auf Kosten der englischen bedeuten würde.

Besonders anerkennend äußerte sich Sir Philipp über den Reichszugler Dr. Luther. Er sehe in ihm einen ehrlichen vaterlandsliebenden und klugen Staatsmann, der entschlossen sei, unter gereiner Erfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen mit den übrigen Nationen an dem Wiederaufbau Europas mitzuarbeiten. Sir Philipp sagte, er werde in der englischen Öffentlichkeit dafür eintreten, daß Dr. Luther volles Vertrauen entgegengebracht werde. Er sei überzeugt, daß es den deutschen Führern gelingen werde, Deutschland durch alle Klippen hindurchzuführen, erkläre jedoch, es sei tief bedauerlich, daß das Vertrauen, welches Dr. Luther und seine Regierung verdienen, in der öffentlichen Meinung des Auslandes durch die Programme der rechtsradikalen deutschen Seite beeinträchtigt werde. Sir Philipp äußerte sich sehr optimistisch über die Zukunft der deutschen Industrie und Deutschlands. Wesentlich sei jedoch, daß sich der Aufstieg Deutschlands in einer Atmosphäre des Zusammenwirkens mit der britischen Industrie entwickle, da eine solche Atmosphäre die Grundlage für das politische Einvernehmen zwischen den beiden Ländern bilde. Sir Philipp wandte sich nachdrücklich gegen den Gedanken, daß die Regierungsbürokratie in England durch die konservativen die außenpolitischen Richtlinien Großbritanniens zu ungunsten Deutschlands beeinflusst habe. Den deutsch-englischen Handelsvertrag bezeichnete Sir Philipp als ein für beide Parteien vorteilhaftes Abkommen. Er bezeichnet den russischen Markt als vollkommen ausichtslos, solange dort fanatischer Herrschaft, deren Hauptziel die Weltrevolution sei.

Skandale und kein Ende

Die riesigen Spritzschielungen, durch die das Reich um viele Millionen geschädigt worden ist und die durch die Verhaftung des Generaldirektors Weber nur einen vorläufigen Abschluß erfahren hatten, haben jetzt zu neuen sensationellen Maßnahmen geführt. Der Präsident der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Geheimrat Steinloß, ist, wie aus Berlin gemeldet wird, von seinem Posten zurückgetreten. Als offizieller Grund der Demission wird Krankheit angegeben, die sich infolge der großen Aufregung über die in der letzten Zeit abgehandelten Vorwürfe in der Reichsmonopolverwaltung verschlechtert hat.

Ferner wurde der Kaufmann Martin Cohen auf Betanlung der Staatsanwaltschaft, der die Spritzschielungen vermittelte hatte, verhaftet. Als die Beamten in seiner Wohnung erschienen, hat Cohen Gift genommen. In schwerer krankem Zustand wurde er als Gefangener in die Krankenabteilung des Untersuchungsgefängnisses geschafft. Als man ihn aus dem Bette hob, wurde unter dem Kopfkissen noch eine geladene Pistole gefunden. Cohen, früher ein kleiner Agent, hat es verstanden, sich Verbindung zur Reichsbranntweinmonopolverwaltung zu verschaffen, die es ihm möglich machte, Einfuhrerlaubnis, die anderen Leuten verjagt blieben, zu erlangen. Auch auf eigene Rechnung hat er Geschäfte gemacht, wobei eine große Zahl von Geschäftsleuten geschädigt wurde. Diese Gläubiger haben sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen und schon seit Monaten ein Strafverfahren gegen Cohen beantragt. Die Einfuhrerlaubnis, die Cohen beschaffte, belaufen sich auf viele hunderttausend Mark. Durch die Provisions, die er sich zahlen ließ, war Cohen bald Millionär. Auf Veranlassung einer Köliner Behörde war Cohen schon einmal verhaftet, damals aber unbegründeterweise wieder frei gelassen worden, obwohl die Beziehungen Cohens zur Reichsmonopolverwaltung und seine keineswegs einwandfreie Tätigkeit bekannt waren.

Die „Voss. Ztg.“ meldet: Gegen die Allgemeine Garantiebank A. G. in Berlin, Linienstraße 17, die in enger Verbindung mit dem Versicherungskonzern „Deutscher Lloyd“ steht, sind von mehreren privaten Stellen schwere Anschuldigungen vorgebracht worden. Diese Anschuldigungen, die auf Kreditbetrug in Höhe von etwa einer Million Mark lauten, dürften bereits die Staatsanwaltschaft beschäftigt haben. Aber die geschäftliche Lage der Allg. Garantiebank hörte man in der letzten Zeit manches Ungünstige. Vor allen Dingen hörte man mit Verwundern, daß sich namhafte Rückversicherungsunternehmen, die dem die Garantiebank die Post- und Staatskredite an den Varnaitkonzern rückverleihen hatte, sich von der Garantiebank zurückgezogen haben. Die Folge ist, daß die Postkredite aus Schwere gefährdet sind. Selbst wenn sich in einigiger Zeit eine Lösung findet, dürfte an eine Rückzahlung der Kredite durch die Garantiebank, die lediglich den Spitzenkonzern der Rückversicherungsunternehmen bildet, zunächst nicht zu denken sein.

Zum Skandal im Frankfurter Wohnungsamt wird von amtlicher Seite dem *WZ* mitgeteilt:

„Von den am vergangenen Samstag in der Angelegenheit des Wohnungsamtes verhafteten Personen sind Geständnisse

abgelegt worden, durch die die bisher Beschuldigten in schwerer Weise belastet werden. Der Leiter des Wohnungsamtes Dr. Gresser ist unter den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen seelisch zusammengebrochen. Die Untersuchung nimmt einen immer größeren Umfang an. In einer Anzahl von Fällen ist bereits ein strafbares Verhalten der Beschuldigten festgestellt worden. Die Polizeibeamten sind erjucht worden, sämtliche in den letzten Jahren nachweisbar freigemordeten Wohnungen durch Überprüfen der Mietzettel und des Mietbetrages sofort festzustellen, insbesondere aber eine genaue Liste derjenigen Personen aufzustellen, die seit der Zwangswirtschaft in Wohnungen eingewiesen wurden.“

Das Prämienystem der Reichsbahn

Zur Höhe der Leistungsprämien, die die Reichsbahn-Gesellschaft an ihre Beamtenschaft ausgeteilt hat, wird jetzt von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß ein Sechstel der Beamtenschaft beartige Leistungszulagen bezogen hat. Die Gesamtsumme, die darauf aufgewendet worden ist, beläuft sich auf 4 Millionen Mark für das 1.ste Vierteljahr. Alle Zulagen, auf die gesamte Beamtenschaft verteilt, würde eine Erhöhung der Gehälter von nur 0,8 Prozent ausmachen. Die Prämien belaufen sich auf das ganze Jahr berechnet für die Gruppe 1 und 2 auf 120 Mark, auf Gruppe 3 und 4 180 Mark, auf Gruppe 5 und 6 300 Mark, auf Gruppe 7 und 8 440 Mark und auf Gruppe 9 600 Mark. Die höchste zur Auszahlung gelangte Summe beläuft sich auf 1200 Mark für das ganze Jahr.

Entgegen anders lautenden Meinungen wird bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß das Gehalt des Generaldirektors der Reichsbahn unter der 100 000-Mark-Grenze liegt. In den Kreisen der Verwaltung der Reichsbahn ist man übrigens der Auffassung, daß die allgemeinen Erhöhungen der Beamtengelder, die automatisch erfolgen sollten, lediglich durch eine Erhöhung der Tarife aufgebracht werden könnte. Man rechnet, daß wenn man sich an das badische Vorbild hält, die Personentaxe um etwa 10 Prozent erhöht werden.

Der schweizerische General Wille †. Wie aus Basel gemeldet wird, starb im Alter von 77 Jahren in seiner Wohnung in Wetzlar unerwartet nach kurzer Krankheit General Wille, der oberster Heerführer der Schweiz während des Weltkriegs war. Wille hat in der Schweiz selbst viele Anfeindungen wegen angeblicher „Verprechtung“ des Schweizer Heeres gefunden. Der Dienstgrad General wird in der Schweiz nur im Krieg und dann nur an einen Offizier durch Wahl der Bundesversammlung vergeben.

Das dänische Regierungsorgan und das „Königtum auf Kündigung“

Aus Kopenhagen wird uns geschrieben: Zum Neujahrsempfang beim dänischen Könige waren auch die Mitglieder des gegenwärtigen sozialistischen Ministeriums erschienen und die bürgerliche Presse, insbesondere die rechtsstehende und beiläufig zugleich fanatisch deutschfeindliche „Nationaltidende“ hatte einige spöttische Bemerkungen über die früher von der Sozialdemokratie verpönte „Hofgänger“ gemacht.

Zu dieser Frage hat nun auch das hiesige Blatt „Sozialdemokraten“ in einem eingehenden Artikel Stellung genommen, der wohl als offiziös anzusehen ist, da „Sozialdemokraten“ das Hauptorgan der gegenwärtigen dänischen Regierung ist. Der Artikel verdient sowohl deswegen besondere Beachtung, wie weil er die Frage der Haltung der dänischen Sozialdemokratie gegenüber der Monarchie grundsätzlich und mit anerkennenswerter Offenheit behandelt.

Das sozialistische Regierungsorgan erklärt, daß die sozialistischen Minister nicht nur diesmal durch die Teilnahme an dem Hofempfang der gesellschaftlichen üblichen Form entsprechen hätten, sondern daß sie das in Zukunft noch „in steigendem Maße“ tun würden, sie könnten das umso eher, als diese Hofempfang auf ihre sozialdemokratische und republikanische Überzeugung durchaus ohne Wirkung verbleiben würden.

Nach der Art, wie sich der Artikel im übrigen über den König und das Königtum äußert, muß man zugeben, daß der offiziöse Artikel allerdings kein Gehl aus der antimonarchischen Gesinnung der Minister macht. Es ist ja gerade kein Kompliment, wenn von der an der Hofstapel gehaltenen Rede des Königs gesagt wird, „wir haben schon früher solchen Reden keine Bedeutung beigemessen und wir tun es auch jetzt nicht.“

Über die grundsätzliche Ablehnung des Königtums sind in dem Artikel zwei markante Stellen enthalten. Die eine lautet: „Jeder aufgeklärte Mensch weiß, daß die Sozialdemokraten prinzipiell Anhänger der republikanischen Staatsform, also grundsätzlich Gegner des erblichen Königtums ist.“ Noch schärfer ist die Fassung der Äußerung gegen den Schluß des Artikels hin: „Wir sind Gegner der Monarchie; trotzdem behandeln wir den König als das, was er ist, nämlich als Inhaber des höchsten in der Verfassung vorgesehenen Amtes, das so lange bestehen wird, bis sich eine Mehrheit des Volkes über andere Verfassungsformen einigt.“ Damit wird also gesagt, daß das Königtum in Dänemark nur bestehen bleiben soll, bis ihm vom Volke „gekündigt“ wird.

Kurze Nachrichten

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost wurden vom Reichstag gewählt: Abg. Dr. Steinloß (Soz.), Bender (Soz.), Braun (Dnl.), Körner (Dnl.), Alletotte (Ztr.), Morath (DDBZ.), König-Düffeldorf (Komm.). Zu Stellvertretern wurden gewählt: Abg. Sepp (Soz.), Laubadel (Soz.), Dr. Strahmann (Dnl.), Behrends (Dnl.), Dr. Cromm-Münchrodt (Ztr.), Dr. Post (DDBZ.), Eichhorn (Komm.).

Begnadigung von Garas und Lembke. Die Strafe der gleichzeitig mit Jochenbach verurteilten und begnadigten Garas und Lembke ist für Garas, der 12 Jahre Zuchthaus erhalten hatte, auf 8 Jahre 10 Monate, und für Lembke, der 10 Jahre Zuchthaus erhalten hatte, auf 8 Jahre 2 Monate ermäßigt worden. Es sind also bei sämtlichen drei Angeklagten im gleichen Verhältnis etwa zwei Drittel der Strafe erlassen worden.

Wirtschaftsminister a. D. Hamm wurde vom deutschen Industrie- und Handelsstag als Nachfolger des im Sommer vorigen Jahres verstorbenen Dr. Brandt zum 1. geschäftsführenden Präsidialmitglied bestellt. Präsident Franz von Mendelssohn führte ihn in der Vorstandssitzung am Montag in sein neues Amt ein. Hamm wird die Geschäfte am 9. Februar übernehmen.

Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag sieht an erster Stelle auf einer Liste von neun Gesetzesvorlagen, welche die Republikaner des amerikanischen Senats noch vor der Verzögerung am 4. März durchuberlegen beschlossen haben.

Der Alkoholschmuggel nach Amerika. Der „Petit Parisien“ meldet aus Washington, daß das Staatsdepartement für die Justiz 832 ausländische Schiffe festgestellt hat, die sich mit dem geheimen Einfuhr von alkoholischen Getränken nach den Vereinigten Staaten beschäftigen. Von diesen Schiffen sind 307 englischer, 10 norwegischer und französischer Nationalität.

Badischer Teil

Zum Verbot der Wochenschrift: „Der Völkische Kämpfer“

Am 10. Oktober vorigen Jahres ist die von der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung Badens herausgegebene Wochenschrift: „Der Völkische Kämpfer“ (Hauptredakteur Dr. Edwin Müller in Karlsruhe), vom Ministerium des Innern auf Grund der §§ 7, 8 und 21 des Verbotengesetzes auf die Dauer von 4 Wochen verboten worden.

Auf die von Dr. Müller beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik eingelegte Beschwerde hat der Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Niedner kürzlich entschieden: „Die Beschwerde wird als unbegründet verworfen. Die Kosten werden dem Beschwerdeführer zur Last gelegt.“

Der Staatsgerichtshof hat sich durchgängig auf den Standpunkt des badischen Ministeriums des Innern gestellt. Wie erinnerlich, ist die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei in Baden bereits im Juli 1922 verboten worden, weil ihre Bestrebungen auf eine Verschöpfung und Verächtlichmachung sowie auf gewaltsamen Umsturz der Republik abzielten. Auch nach Auffassung des Staatsgerichtshofs sind die später erfolgten Erfolgsgründungen der „Deutschen Partei“ und der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“ nicht, wie in der Beschwerde behauptet wurde, selbständige Parteien, sondern Fortsetzungen der N.S.D.A.P. und stehen zu der gesamtdeutschen Partei im Verhältnis eines Landesverbandes. Der „Völkische Kämpfer“, welcher den Untertitel „Kampfblatt der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung Badens“ führt, habe auch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei unterstützt und demnach Bestrebungen verfolgt, welche die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches und der Länder zu untergraben geeignet waren. Dazu kommt, daß der „Völkische Kämpfer“ mehrfach die republikanische Staatsform beschimpft hat, indem er den Tag der Weimarer Verfassungsfeier, den 11. August, einen Tag der Schande nannte und am 13. September 1924 zu einer Statistik über die Sterblichkeitsziffer der deutschen Großstädte die Überschrift: „Wie die Aktionäre der Weimarer Schein-Republik fürs Volkswohl sorgen“ prägte. Außerdem wurden die verantwortlichen Mitglieder der Regierungen des Reiches und der Länder als „Drahtzieher des Molochstaates und der Mammonsrepubliken“ bezeichnet.

Das Verbot war somit auf Grund der angeführten Gesetzesvorschriften gerechtfertigt.

Der Verkehr mit Geheimmitteln

PA. Die Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln sind durch die Verordnung vom 2. Januar 1925, Geschäftsbetrieb in den Apotheken (G. u. B. L. S. 7 ff.) geändert worden. Die Verordnung läßt die allgemeinen bisherigen Bestimmungen über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln unverändert. Eine grundlegende Änderung erfahren aber die Listen der Geheimmittel, die Anlagen A und B zu § 20 der Verord-

nung über den Geschäftsbetrieb in den Apotheken. Statt der zwei bisherigen sind jetzt drei Listen (Anlage A, B und C) geschaffen. Die Anlage C enthält die Mittel gegen Blutstauung und gegen Trunksucht; dementsprechend wurden die bisher in der Anlage A und B aufgeführten Trunksuchtmittel gestrichen. Die Anlagen A und B weisen 32 Neuaufnahmen auf. Es sind dies u. a. Eubalsol, Euergon, Rad-So, Renofein, Nerdolan, also Mittel, für die teilweise gerade in letzter Zeit eine große Nachfrage entfallen ist. Sämtliche Geheimmittel dürfen nach der Reichsverordnung vom 9. Dezember 1924 nur in Apotheken verkauft werden; die öffentliche Anündigung oder Anpreisung der Mittel ist nach § 84 Ziffer 1 badisches Polizeistrafbuch verboten.

Die Abgabe der in der Anlage B aufgeführten Mittel sowie derjenigen der Anlagen A und C, über deren Zusammensetzung der Apotheker sich nicht soweit vergewissern kann, daß er die Zulässigkeit der Abgabe im Handverkauf zu beurteilen vermag, ist nur auf schriftliche ärztliche Verordnung gestattet.

Die Bezirksämter werden gegen die öffentlichen Ankündigungen und Anpreisungen von Geheimmitteln nach Maßgabe obiger Bestimmungen einschreiten.

Bekämpfung der Rattenplage

PA. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit, namentlich in Mannheim, laut gewordenen vielfachen Klagen über die Rattenplage ist durch eine auf Grund des § 87 a des Polizeistrafbuchs erlassene Verordnung des Ministers des Innern vom 9. Januar 1925 (G. u. B. L. S. 11) die rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden, daß in Gemeinden oder Bezirken, in denen die Ratten in erheblichem Umfang auftreten, durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung getroffen werden können. In diesen bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften können die Grundeigentümer, Pächter, Mieter, Nutznießer und Besitzer oder deren Stellvertreter verpflichtet werden, zu bestimmen, öffentlich bekannt zu gebenden Zeiten wirksame Rattenvertilgungsmittel an geeigneten Stellen der ihnen gehörigen Grundstücke auszuliegen; auch können in ihnen nähere Bestimmungen über die Durchführung der vorgeesehenen Maßnahmen und deren Überwachung getroffen werden. Von diesen Verpflichtungen sind diejenigen befreit, die einen Kammerjäger oder einen anderen auf dem Gebiete der Rattenbekämpfung bewährten und polizeilich anerkannten Fachmann mit dem Auslegen des Giftes zu den für die Rattenvertilgung bestimmten Zeiten beauftragen und dies durch die Bescheinigung des Beauftragten der Polizeibehörde nachweisen.

Über die Erfolge einer einheitlichen Rattenbekämpfung durch chemische Mittel liegen in der Stadt Berlin bereits praktische Erfahrungen vor; das Ergebnis der bisher dort stattgefundenen allgemeinen Rattenvertilgungen hat der aufgewendeten Mühe und den Kosten entsprochen.

Durchgreifender Erfolg kann von ihnen allerdings nur dann erwartet werden, wenn die Kleintierhaltungen, welche die Ratten und Mäuse anziehen, aus den Wohnvierteln der Städte entfernt werden.

Badischer Landtag

Weitere Arbeiten

Im Haushaltsausschuß wies, wie der „Beobachter“ mitteilt, ein Zentrumsredner auf die badischen Lebensnerven berührenden französischen Rheinkanalpläne hin, ferner auf die Rheinregulierung Schaffhausen-Nasel und endlich auf die Donauveränderung. Der Finanzminister versprach, in nächster Woche über diese hochinteressanten Vorgänge eingehenden Bericht zu geben, zunächst im Ausschuß.

Es kam dann die Regierungsvorlage zur Beratung. Sie enthält den Landwirten durch Vermittlung ihrer Organisationen einen Kredit, bezw. eine selbstschuldnerische Bürgschaft des Landes bis zur Höhe von 95 Millionen und dazu die Übernahme von 2 Prozent Zinsen von seitens des Staates. Die Vertreter der Landwirtschaft anerkannten dankend das Vorgehen der Regierung. Die Kreditsumme wurde auf 10 Millionen erhöht; aber der Erhöhung des Zinsendienstes für die Staatskasse auf 3 Prozent konnten die Zentrumsabgeordneten und mit ihnen auch Mitglieder anderer Parteien in Anbetracht der notleidenden Kreise des Handels und der Wirtschaft und in Anbetracht der belasteten Staatskasse nicht zustimmen. Auch für die Einkaufsgenossenschaft des Hand-

Landestheater. Die erste Wiederholung der Grotteske „Liebestrank“ von Franz Wedekind findet am heutigen Dienstag statt. Schauspielers „König Richard der Dritte“ wird am Samstag, dem 7. Februar, zum viertenmal in Szene gehen. Am Montag, dem 9. Februar, gelang der neuentwickelte erste Teil von Goethes „Faust“ als Schiller- und Fremdenvorstellung zur zehnten Aufführung; diese Vorstellung beginnt um 8 Uhr. — Im Konzerthaus wird am Sonntag, dem 8. Februar, das Lustspiel „Das Glas Wasser“ von Engene Scrite in der neuen Bearbeitung von Otto Stockhausen-Darmstadt, nachdem das alte, als Musterbeispiel dramatischer Technik vielfach zitierte und erfolgreichste Stück des unachselnlich fruchtbaren Autors auch bei seiner jüngsten hiesigen Wiederaufnahme seine unverwundliche Wirkung bewährte, zum drittenmal wiederholt werden. — Für die „Kammerspiele im Künstlerhaus“ befindet sich als vierzehnte Erstaufführung dieser Spielzeit Bernhard Schaws Schauspiel „Frau Warrens Gewerbe“ in Vorbereitung und soll am Mittwoch, den 11. Februar, in Szene gehen.

Zeitschriftenschau

„Moland“, die von Leo Leipziger begründete Wochenschrift, erscheint jetzt, herausgegeben von Franz Klei, in neuen Gewand. Das uns vorliegende fünfte Heft ist textlich umfangreich und mit zahlreichen Bildern geschmückt. Geistvolle Glaffen über aktuelle Ereignisse, originelle Einfälle und witzige Apperçus umrahmen den literarischen Teil; den handelspolitischen Teil bestreitet Albus, dessen „Spaziergänge in der Burgstraße“ zahlreiche Winkle und wertvolle Ratsschlüsse für jeden an der Börse Interessierten enthalten. Ernsthaftes Leservergnügen am Moland, der wirklich Wesentliches bietet, nicht vorübergehen können!

werks und der Konjunkturvereine soll noch eine ähnliche Vorlage kommen.) Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Der Heuberg

Der Haushaltsausschuß nahm in voriger Woche zu den Anträgen und Eingaben Stellung, welche dem Landtag über die Verwendung des Heuberges zugegangen sind. Ein Zentrumsantrag verlangte die Rückgabe der Verwaltung vom Landesfinanzamt Stuttgart an das Landesfinanzamt Karlsruhe. Er wurde einstimmig angenommen. Einstimmig angenommen wurde auch der Frauen-Antrag, das Kinder-Erholungsheim auf dem Heuberg nicht abzubauen, ebenso ein Antrag, der verlangt, die badische Regierung möge die Reichsregierung ersuchen, im weiteren Umfang als bisher Gelände in langfristigen Pachten an die Landwirte des Heuberges abzugeben. Ein völkischparteilicher Antrag wurde in abgeänderter Form mit 10 Stimmen (Sozialdemokraten, Demokraten, 2 Zentrum) gegen 6 Stimmen (Zentrum, Landbund, Volkspartei) bei 1 Enthaltung (Deutschnationale) abgelehnt. Er verlangte eine teilweise und zeitweilige Wiederbesetzung des Heuberges als Truppenübungsplatz.

Über die bereits angekündigte Zwischenaktion zur Entschädigung der Kriegsschäden

(Verdrängungs- und Liquidationschäden) wird dem W. A. von gut unterrichteter Seite verlautbart, daß es in langen und schwierigen Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Interessensvertretungen mit der Reichsregierung gelungen ist, eine Vereinbarung über die Verwendung der für diese Zwischenaktion zur Verfügung stehenden Geldmittel zu erzielen, die verwendet werden sollen: 1. zu weiteren Entschädigungen für Kleingeschädigte, 2. zur Bildung von Fonds für Härtebeihilfen und Darlehen für Erhaltung und Wiederaufbau von Mittelstandsbetrieben, 3. zu einem Wiederaufbaufonds für Großgeschädigte, insbesondere im Auslande und in den Kolonien. Über die Verwendungsdetails sind noch Verhandlungen; sie stehen aber vor dem Abschluß. Soweit bis jetzt feststeht, werden etwa drei Siebentel der verfügbaren Mittel zur gleichmäßigen Entschädigung für kleinere Schäden verwendet und zwar dürfen Schäden bis zu 1500 M. Friedenswert voll ersetzt werden. Für Schäden von 1501 bis 3000 M. Friedenswert sind 10 Prozent in Aussicht genommen, für solche von 3001—30 000 M. 5 Prozent. Alle früheren Entschädigungen sollen in Goldmark ungerichtet und von den zu errechnenden Höchstsummen in Abzug gebracht und der Unterschied in bar ausgezahlt werden. Über die Art der Umrechnung der Vorleistungen in Goldmark sind noch Verhandlungen im Gange. Für Schäden im Friedenswerte von mehr als 30 000 M. gilt diese Regelung nicht. Etwa ein Drittel der verfügbaren Geldmittel soll für Beihilfen und Darlehen für Geschädigte aus dem Mittelstand bereit gestellt werden. Ein besonderer Fonds soll gebildet werden für Beihilfen zur Weseitigung besonderer Härten und zur Linderung besonderer Notlage. Aus einem zweiten Fonds können Darlehen für landwirtschaftliche Betriebe gegeben werden. Ein dritter Fonds ist für Darlehen an solche Geschädigte aus dem selbständigen Mittelstand bestimmt, die Mittel zur Gründung oder Aufrechterhaltung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz bedürfen. Von seiten der Geschädigtenorganisationen wird hierzu bemerkt, daß es sich hierbei nur um eine Zwischenaktion handle, um einige der schlimmsten Härten des Entschädigungsverfahrens zu mildern. Es handle sich nicht etwa um eine den Rechtsansprüchen und dem Rechtsbewußtsein entsprechende Neuregelung des Entschädigungsverfahrens; dazu reichen die bereitgestellten Mittel bei weitem nicht aus, und um eine solche Verbesserung der Entschädigung gehe der Kampf mit ungebrochener Energie weiter, die Forderung auf Gleichstellung mit den Rhein- und Ruhrgebietschädigten, nach Ausfällung einer Schuldenkennlinie durch das Reich und nach der endgültigen materiellen Regelung dieser Entschädigungsansprüche bleibe von dieser Zwischenaktion unberührt aufrecht erhalten.

Weiter wird mitgeteilt, daß die vom Reichsentschädigungsamt für Dezember den über 70 Jahre alten Vertriebenen (die einen Entschädigungsanspruch haben) bewilligte Beihilfe von 40 M. auch für Januar zur Auszahlung kommen wird. Darüber hinaus hat aber das Reichsentschädigungsamt sich bereit erklärt, diese Beihilfe auch den im Alter von 65 Jahren ab befindlichen Geschädigten zu gewähren; und ferner gewährt es diese Beihilfe den Erwerbsunfähigen unter 65 Jahren.

Zur Laubstreufrage

wird uns geschrieben: Bei der Debatte des Finanzausschusses des württembergischen Landtages kam auch die Frage der Erhaltung des Waldes zur Sprache. Allgemein wurde die Gefährlichkeit der Abgabe von Laubstreu anerkannt. Sie ist äußerst verhängnisvoll, denn sie bedeutet ja bekanntlich einen schweren Eingriff in das Leben des Waldes. Von der wachstumshemmenden Wirkung der Streuentnahme kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß jedes streugerechte Hektar Waldfläche eine jährliche Zuwachsminderung von zirka 7—8 Festmeter pro Jahr erfährt. Das ist selbst bei einer nicht sehr ausgebreiteten Streuentnahme eine ganz erhebliche Einbuße an Holz, die aber noch verschärft wird durch die nicht wieder gutzumachende Bodenentartung. Wir haben in Deutschland ständig großen Holzangel und sind auf die Einfuhr angewiesen auch bei Holzern, die unser Wald recht gut selber erzeugen kann. Außerdem aber ist auch der Wald eine der wenigen Geldquellen, die den Ländern noch verbleiben sind. Jede Schwächung in der Nachhaltigkeit seiner Ertragskräfte ist eine Schädigung des Volkswirtschafts. Und schließlich ist er noch als wertvoller klimatischer Faktor und als Erholungsstätte von besonderer Bedeutung. Er verdient also sorgfältigste Schonung. Daher wird in Württemberg künftig keine Streu mehr abgegeben. Auf diesen Standpunkt haben sich alle Fraktionen gestellt. Um nun den Landwirten einen Ersatz zu verschaffen, hat man einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, für die Bereitstellung einer hinreichenden Menge von Torfstreu zugunsten der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu sorgen. In Notfällen soll sie zu ermäßigten Preisen und unter angemessener Schonung zur Verfügung gestellt werden. Sicher wäre auch für unser Land dieser Weg gangbar, der der Landwirtschaft ein weit besseres Streumaterial als die Waldstreu schaffen und unsfern in ihren Erträgen äußerst angespannten Waldungen die unumgänglich notwendige Schonung sichern würde.

Wandererfürsorge. Vor einigen Tagen fand in Heidelberg unter dem Vorsitz des stellv. Kreisvorsitzenden des Kreises Heidelberg Landgerichtsrat a. D. Dr. Engelhard, eine Beratung über die künftige zu treffenden Maßnahmen hinsichtlich der Fehlung der Wandererfürsorge statt. Daran haben teilgenommen der Landeskommissar in Mannheim, Oberamtmann Strad in Schwetzingen, Vertreter der Kreise Mannheim, Heidelberg, Mosbach und Karlsruhe, sowie Vertreter der Arbeitsämter dieser Städte einschließlich des Arbeitsamts Weinheim. Nach einem einleitenden Vortrag des Kreisrats Dr. Springer, Heidelberg, fand eine eingehende Aussprache statt mit folgendem Ergebnis: 1. Ein Bedürfnis zur Errichtung von Wandererstationen wird anerkannt. 2. Diese Einrichtung soll im engsten Zusammenarbeiten mit den Arbeitsämtern erfolgen. 3. Die Initiative und die Organisation sollen die Kreise übernehmen.

Badisches Landestheater

„Liebestrank“ von Wedekind.

Wir glauben nicht, daß sich Wedekinds Grotteske „Der Liebestrank“, dessen Erstaufführung man am letzten Samstag im Landestheater erlebte, lange auf dem Spielplan halten wird. Das Stück ist eine Schöpfung des jungen Wedekind und rechtfertigt das Interesse, das ihm unsere Theaterleitung entgegenbrachte, keineswegs. Wenn man schon Wedekind auf-führt, dann den reifen und echten!

Die Aufführung von Herrn Raumbach wieder Gelegenheit, sich als effektvoller Regisseur zu betätigen. Und so galt wohl auch der Beifall dort, wo er überhaupt gesendet wurde, der Aufführung als solcher, d. h. der hervorragenden Regieleistung und der Darstellung. Raumbach ließ das ganze Stück, dessen Stoff ja aus der Umwelt des Zirkus entlehnt ist, in einem Zirkus spielen und bereicherte so einzelne Szenen mit einem theatralischen Zauber, den man beim Lesen dieses Nachwerks gewiß nicht empfinden wird. Besser wäre es natürlich, wenn sich die eminente Regabung Raumbachs nur größeren Aufgaben zuwenden wollte. Da gibt es noch viel, was zu tun ist. Daß Raumbach imstande ist, mit der Kunst seiner Regie-führung auch aus einem Stein Funken zu schlagen, wußten wir ja schon ohnehin.

Die markanteste Rolle des Stückes ist die des Schwigerling. Sie hatte in Herrn Klebs ein glänzendes Vertreter gefunden. Klebses Spiel war es denn auch, das die Aufführung künstlerisch beherrschte und ihr eine ganz besondere Note gab. Wieder eine neue Leistung des jungen Schauspielers, die uns sein starkes Talent und seine große Verwendbarkeit beweist. Neben ihm verdient noch die Darstellung des Fel. Clement lobende Erwähnung. Germa Clement ist für Wedekinds Frauenrollen wie geschaffen. Und auch am Samstag wußte sie das Publikum aufs intensivste zu fesseln.

Kommunale Rundschau

Um den Bürgermeisterposten in Heidelberg haben sich über 100 Personen aus allen Berufen beworben. — Die techn. u. gewerblichen Vereine hielten eine aus Bürgerkreisen gut besuchte Versammlung ab, wobei einstimmig eine Entschliessung zur Annahme gelangte, welche erneut die Befegung der durch das Ableben des Herrn Dr. Drach freigewordenen Bürgermeisterstelle mit einem Techniker fordert.

Bürgermeisterwahl. In Heinsheim wurde der Landwirt Georg Wähig zum Bürgermeister gewählt an Stelle des verstorbenen Herrn Sälzer.

Ein Gemeindefonst in Waldbrunn. Bürgermeister Otto Scheurich in Waldbrunn ist mit Ende Januar zurückgetreten, weil der Bürgerausschuss wiederholt den Gemeindevoranschlag für 1924/25 ablehnte, der einen Umlagefuß von 100 Pfg. erfordert hätte. Die Gemeindefolgegen ändern den Voranschlag dahin ab, daß eine Umlage von 85 Pfg. pro 100 Mk. Steuerwert nötig fällt.

Städtischer Voranschlag von Badenweiler. Der Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr, der der letzten Bürgerausschussführung vorlag und genehmigt wurde, sieht an Einnahmen 83 000 Mark und an Ausgaben 68 000 Mark vor. Der ungedeckte Aufwand von 45 000 Mark erfordert eine Umlage von 50 Pfennig pro 100 Mark Steuerwert.

Zum Ausbau der Oberrheinwasserkräfte. Die an den Rheinabschnitt Konstanz-Basel grenzenden Städte und Gemeinden, die an dem baldigen einheitlichen Ausbau des Oberrheins als Schiffsfahrtsstraße und Kraftquelle entscheidendes Interesse haben, haben sich zwecks gemeinsamer Förderung des Ausbaues und Wahrnehmung der dabei von Seiten der Städte Konstanz zu einem Zweckverband mit dem Sitz in Konstanz zusammengeschlossen.

Aus der Landeshauptstadt

Der Landesverband Baden des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. hält am Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Rathaus, Stadtratsgebäude, Karlsruhe eine Sitzung mit den Vertretern der städtischen und kommunalen Behörden, der verschiedenen Konfessionen und der an den vorliegenden Fragen interessierten Körperschaften über die Festlegung der Grundlagen für die Behebung des nunmehr alljährlich am 6. Sonntag vor Ostern (Invokavit) in ganz Deutschland zu begehenden Volksstrauertags in Baden und die Einzelausgestaltung in Karlsruhe und über die Ausgestaltung des am 17., 18. und 19. April in Karlsruhe stattfindenden Vertretertags des Volksbundes.

Abkündigung der Einfuhrbeschränkungen. Das Reichspostministerium stellt z. B. Nachprüfungen an, ob die Einfuhrbeschränkungen abgekündigt werden können. Im allgemeinen scheint der Standpunkt vertreten zu werden, daß der Abschaffung der Einfuhrbeschränkungen keine großen Bedenken entgegenstehen, da durch das Ende 1918 eingeführte unversiegelte Wertpapier, für das bei Verlust oder Beschädigung Ersatz bis zu 100. Mark geleistet wird, genügend Ersatz geboten ist.

Deutsche Ferienkinder in der Schweiz. Dieser Tage ist mit dem Schweizerbund, Schweizerfürsorge für deutsche Kinder, deren Zentralleitung in Basel ihren Sitz hat, eine größere Gruppe deutscher Ferienkinder in Basel angekommen. Die Kinder sollen teils in Privatsfamilien, teils in Heimen aufgenommen werden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Wallbörf, 2. Febr. Gegen den hiesigen Bürgermeister Trunt war der Verdacht ausgebreitet worden, er habe Erwerbslosengelder unterschlagen. Der Angegriffene hat nunmehr laut „Heidelberger Tageblatt“ gegen eine große Reihe von Personen Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung gestellt.

St. Ettingen, 2. Febr. In Wargau ist das dem Staat gehörige Forsthaus gestern mittag ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist beträchtlich, da auch Futtervorräte und ein Teil des Hausrats von Oberförstwart Eisele vernichtet wurden. Man glaubt, daß das Feuer durch spielende Kinder verursacht wurde.

St. Baden-Baden, 2. Febr. Stadtpfarrer a. D. und Kirchenrat Dr. theol. h. c. Wilhelm Ludwig, einer der ältesten und angesehensten evangelischen Geistlichen des Landes, ist 80 Jahre alt gestorben. Er wirkte über 40 Jahre als Seelsorger in hiesiger Stadt. Sein Amtsnachfolger, Stadtpfarrer D. Hesselbacher, hielt bei der Beerdigung die Trauerrede.

St. Endingen, 2. Febr. Unter Beteiligung zahlreicher Neubauern des ganzen Kaiserstuhls fand gestern die erste öffentliche Generalversammlung der neu gegründeten Kaiserstuhler Winzervereinigung statt. Damit verbunden war eine Weinbewertung durch eine Sachverständigenkommission, bei welcher nahezu 200 Nummern, angefangen vom einfachen Trinkwein bis hinauf zu den edelsten Tropfen des Kaiserstuhler Weingebirges betreten waren und bewertet wurden. Die Generalversammlung wurde vom Freiherrn von Gleichenstein geleitet, der die Zwecke und Ziele der Vereinigung erläuterte, die in den einstimmig angenommenen Satzungen festgelegt wurden. Die Vereinigung steht politisch auf neutralem Boden und verfolgt lediglich wirtschaftspolitische Ziele zur Verbesserung der Lage der Neubauern. In scharfer Weise sprachen sich sämtliche Redner gegen den Abschluß des deutsch-spanischen und den in Aussicht stehenden deutsch-italienischen Handelsvertrag aus, in welchem eine schwere Schädigung des deutschen und speziell des badischen Neubauern erblickt wurde. Hauptreferent des Tages war Reichstagsabgeordneter Kerp-Köln, Direktor des rheinischen Bauernvereins. Als Vorsitzender der Vereinigung wurde Freiherr von Gleichenstein-Oberrotweil gewählt, als Stellvertreter Bürgermeister Holzner-Wasweiler und Fritz Hasler-Königschaffhausen, weitere sechs Vertreter vertreten die verschiedenen Orte des Kaiserstuhls. Eine Entschliessung wurde einstimmig angenommen, in der dem Bad. Weinbauinstitut Freiburg die volle Anerkennung ausgesprochen wird. Dann wird gegen den Abschluß der Handelsverträge mit Spanien und Italien protestiert, eine sofortige Neuanschätzung des Weingebirges auf der Grundlage des Ertragswertes, die Erklärung des Kaiserstuhler Weingebirges als Postlandsgebiet, weitgehende steuerliche Entlastung und finanzielle Unterstützung zur Anschaffung der Rebschädlingsbekämpfungsmittel gefordert.

Verschiedenes

Erdbeben in Ungarn

In der Gegend des Maragebirges, insbesondere in der Stadt Erlau haben sich Erdbeben in der Nacht von Samstag auf Sonntag wiederholt. Viele Häuser sind so erheblich beschädigt, daß sie einzustürzen drohen. Der Materialschaden dürfte sich auf mehrere Milliarden belaufen. Mehrere Personen wurden leicht verletzt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	3. Febr.	2. Febr.
Amsterdam 100 G.	169.06	169.48
Kopenhagen 100 Kr.	74.91	75.09
Italien . . . 100 S.	17.43	17.47
London . . . 1 Pf.	20.09	20.12
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.58	22.74
Schweiz . . . 100 Fr.	80.92	81.12
Wien 100 000 Kr.	5.90	5.92
Brag . . . 100 Kr.	12.40	12.45

Stellung überall 100 Prozent

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Der zwischen der abgeordneten Gemarlung Neumühle und dem Nebenort Untermeßnegg (Gesamtgemeinde Tiefenbachern) Amtsbezirk Waldshut abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgeordneten Gemarlung mit dem Nebenort Untermeßnegg mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 30. Januar 1925.

Der Minister des Innern.
Kemmeler.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Kriminalassistent August Nüppel zum Kriminalsekretär, Wachtmeister Wilhelm Kaufmann in Forzheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister, Polizeiasistent Wilhelm Schlenker in Heidelberg zum Polizeisekretär.

Planmäßig angestellt:
Verpfüger Moiss Striebel und Emil Würmlin bei der Geil- und Pflegeanstalt Jlenau als Oberverpfüger.

Entlassen auf Ansuchen:
Gendarmeriewachmeister Josef Müller in Hohentengen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
die Finanzinspektoren Oskar Guggenbühler und Josef Paulhaber beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, zu Ministerialrechnungsräten, die Ministerialregistratoren Wilhelm Hügel und Hermann Volk beim gleichen Ministerium zu Ministerialoberregistratoren.

Verteilt:
Verwaltungsoberrinspektor Albert Bausch bei der Verwaltung der Technischen Hochschule hier und Revisionsinspektor Franz Wurst beim Statthal. Obedienstungsrat hier, beide unter Ernennung zu Ministerialrechnungsräten, in das Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ministerialrechnungsrat Karl Degen in diesem Ministerium unter Ernennung zum Verwaltungsoberrinspektor zur Verwaltung der Technischen Hochschule hier.

Badisches Landestheater
Mittwoch, 4. Februar. 7-10 Uhr. Mk. 6.—. D 15. Th.-Gem. 201-500.
Audine.

Reisende
zum Besuche der Viehbesitzer gegen Gehalt und Provision gesucht. Offerten an Paul Schürle, Stuttgart, Jägerstraße 40.

Besucht noch heute die Badische Luftfahrt-Ausstellung
Karlsruhe in der städt. Ausstellungshalle vom 31. 1. 25 bis 8. 2. 25 Geöffnet von 10-10 Uhr

Büro Kleyer
jetzt: Amalienstr. 4

Bürgermeister
Die Stelle des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Waldbrunn mit 4000 Einwohnern soll umgehend neu besetzt werden.
Wahl erfolgt auf neuem Jahre.
In Frage kommen in erster Linie solche Personen, welche die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsdienste oder zum Richteramt haben.
Vewerbungen sind unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes mit Gehaltsansprüchen bis zum 15. Februar 1925 beim Gemeinderat einzureichen.
Waldbrunn, den 31. Januar 1925.
Der Gemeinderat:
J. B.: Leiblein.

Polizeistunde für Gefangene und Missethäter
Auf Grund des § 366^a RStGB. wird mit Zustimmung des Stadtrats und nach erfolgter Vollziehbarkeitserklärung durch den Herrn Landeskommissar als § 14a der städt. Str.O. folgende Ortspolizeiliche Vorschriften erlassen:
§ 84a.
Unbeschadet des § 360^a des R-Str.O.B. sind Gefangene und Missethäter in Wirtschaften einschließlich der nach § 33a der Gew.O. genehmigten Betriebe und in Wirtschaftsgärten um 11 Uhr abends zu beendigen.
Über diese Zeit hinaus kann die Polizeidirektion einzelnen Betrieben auf Ersuchen im Einzelfall oder für dauernd Ausnahmen je nach den örtlichen Verhältnissen, der Art und Stärke der Aufführung gestatten.
§ 319.
In Wirtschaften (Wf. 1) sind bei Nacht oder Gefangenen von 10 1/2 Uhr abends ab die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
Die Bestimmungen der Verordnung vom 18. Juni 1892, die weltliche Feiern der Sonn- und Festtage betreffen, bleiben unberührt.
D. B. 12.
Die Vorschriften tritt am 1. März 1925 in Wirksamkeit.
Karlsruhe, den 31. Januar 1925.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Carl August Nieten & Co.
liefern alle Sorten
Ruhrkohlen, Nuß- und Anthracitkohlen
Koks für Zentralheizungen u. Hausbrand
Grudekoks
Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts
Brennholz
Hauptbüro: Rheinhafen, Nordbeckenstr. 6
Fernsprecher 982 und 5165
Stadtbüro: Kaiserstraße 118,
Fernsprecher 5506 D. 790

Bürgerl. Rechtspflege
a. Stretliche Gerichtsbarkeit.
Konkursöffnungs.
§ 320. Baden. Über das Vermögen 1. der Firma G. F. Kieg & Co., Spezialhaus für Lebensmittel und Feinloft, offene Handelsgesellschaft Baden-Baden, 2. Karl Friedrich Krieg, Kaufmann in Baden-Baden, 3. dessen Ehefrau, beide wohnhaft in Baden-Baden, Rheinstraße 13, wurde heute am 31. Januar 1925, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Karl J. Kessel, Kaufmann in Baden-Baden, Sophienstraße 22, ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1925 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin abbezahlt vor dem be-

Besucht noch heute die Badische Luftfahrt-Ausstellung
Karlsruhe in der städt. Ausstellungshalle vom 31. 1. 25 bis 8. 2. 25 Geöffnet von 10-10 Uhr

Beste der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1925 Anzeige zu machen.
Baden, 31. Januar 1925.
Der Gerichtsschreiber des Badischen Amtsgerichts.

Verkäufte Bekanntmachungen
Laubholz-Verkauf.
Karlsruhe-Parth veräußert aus Staatswald Hardwald jeweils morgens 9 Uhr beginnend im Goldenen Adler in Karlsruhe (Karlsruherstr. 12):
1. am Dienstag, den 10. Febr. 1925: Stammholz: 120 Festmeter I, 242 Festmeter II, 401 Festmeter III, 190 Festmeter IV, 20 Festmeter V, 2 Festmeter VI. Al.;
Unter dem Stammholz befinden sich gute Fournierstücke.
2. am Mittwoch, den 11. Februar 1925: 348 Eier Eichenschichtholz.
— Auszüge und weitere Auskunft durch das Forstamt.
3.200.2.1

Stammholzverkauf.
Die Gemeinde Schutterwald veräußert am Montag, 9. Februar 1925, morgens 10 Uhr beginnend, im diesjährigen Diebstahl folgende Stammhölzer:
73 Fichten Ia.—V. Klasse, 115 Fichten III.—V. Klasse, 28 Eichen IV.—V. Klasse.
Bad. Forstamt Schutterwald, 27. Jan. 1925.
Gemeinderat.
Junfer, Egm. Stellvertreter, Ratsschreiber.

Schwelmenholzverkauf.
Bad. Forstamt Schwelmen veräußert freihändig 1800 Festmeter Nabelstämme und Abschnitte (St. Ta. 10) aller Klassen, darunter auch einige